



Bundesfach- und
Koordinierungsstelle
Männergewaltschutz

**Männer*schutzeinrichtungen
in Deutschland
Nutzungsstatistik 2021**

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz

Erna-Berger-Str. 17
01097 Dresden

E-Mail:
info@maennergewaltschutz.de

Telefon:
0049-351-27566889

Web:
www.maennergewaltschutz.de

Männer*schutzeinrichtungen in Deutschland - Nutzungsstatistik 2021 Nummer 4 der Publikationsreihe Männer*gewaltschutz

Erarbeitet von:

Jörg Gakenholz, Dr.in Anne-Marie Gallrein, Jana Peters
und Enrico Damme

Erstellung:

2. korr. Auflage, März 2023

* Wir berücksichtigen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Der Asterisk dient dabei als Platzhalter, um alle nicht-binären Geschlechtsidentitäten mit einzubeziehen. Mit Männern* meinen wir alle cis-, trans- oder intergeschlechtlichen Männer* sowie alle Menschen, die sich als Männer* verstehen. Mit Frauen* meinen wir alle cis-, trans- oder intergeschlechtlichen Frauen* sowie alle Menschen, die sich als Frauen* verstehen.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Bestandsaufnahme zu Männern* als Betroffene häuslicher Gewalt	3
3. Bestandsaufnahme zu Männer*schutzeinrichtungen in Deutschland	6
4. Erhebungs- und Auswertungsmethodik	8
5. Ergebnisse	8
5.1. Personen in den MSE	8
5.1.1. Aufenthalt	8
5.1.2. Zugangswege	9
5.1.3. Erste Kontaktaufnahme	10
5.1.4. Gründe für Abweisung und Nicht-Einzüge	10
5.1.5. Verweildauer	11
5.2. Kinder in den MSE	12
5.3. Zur Soziodemografie der Bewohner*	12
5.3.1. Alter	12
5.3.2. Staatsangehörigkeit und Migrationshintergründe	13
5.3.3. Wohnsitz	14
5.3.4. Bildungshintergrund	14
5.4. Gewaltbetroffenheit der Männer* in den MSE	15
5.4.1. Gewaltformen	15
5.4.2. Gewaltdauer	15
5.4.3. Beziehung zu den Tatpersonen und deren Geschlecht	16
5.5. Fallbezogene Leistungen	17
5.5.1. Arbeitsaufwand in den MSE	17
5.5.2. Vermittlung an weitere Hilfen	18
5.5.3. Verbleib der Männer* nach Auszug	19
6. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	20
7. Ausblick	23
Quellenverzeichnis	

1. Vorwort

Die meiste häusliche Gewalt wird von Männern* gegen Frauen* ausgeübt. Das ist eine unbestrittene Tatsache und ein strukturelles Problem. Entsprechend Aktive engagieren sich teilweise seit Jahrzehnten für ein funktionierendes Hilfesystem für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen*. Damit sind sie erfolgreich, auch wenn das System aus Beratungsstellen und Schutzunterkünften für von Gewalt betroffene Frauen* noch weiter ausgebaut werden muss. Die Engagierten gegen Gewalt an Frauen* schufen und schaffen Know-how und stellen dieses anderen Akteur*innen zur Verfügung. Dafür sind insbesondere Aktive im Männer*gewaltschutz dankbar. Denn es macht Männer*gewaltschutz bzw. ein sich ebenso entwickelndes Hilfesystem für FLINTA*¹ erst möglich.

Unabhängig davon trifft zu einem nicht unerheblichen Teil der Gewalt im sozialen Nahraum auch Männer*, ein Befund, der schon seit den 1990ern in der Fachwelt diskutiert wird. Von der Öffentlichkeit werden Jungen* und Männer* bisher aber noch zu selten als Betroffene von (häuslicher) Gewalt wahrgenommen. Die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) vertritt die Ansicht, dass männliche* Gewaltbetroffenheit im sozialen Nahraum substantiell und somit nicht vernachlässigbar ist. Daher sollten Männer* auch als Zielgruppe von Gewaltschutzmaßnahmen, u. a. im Rahmen der Europaratskonvention zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, IK), Beachtung finden und bedarfsgerecht durch Schutz- und Beratungsangebote unterstützt werden. Auch wenn

die IK als völkerrechtlicher Vertrag in erster Linie die Gewalt gegen Frauen* adressiert, wird in ihm anerkannt, dass „auch Männer Opfer häuslicher Gewalt sein können“² und die Unterzeichnerstaaten werden ermutigt, diesen Aspekt im Gewaltschutz zu berücksichtigen.

Es ist erfreulich, dass sich in den letzten Jahren einige neue Angebote für gewaltbetroffene Männer* in Deutschland entwickelt haben. Eines dieser Angebote sind Schutzeinrichtungen für von häuslicher Gewalt betroffene Männer* und deren mitbetroffene Kinder³. Sie bieten ihnen in akuten Krisensituationen zeitlich befristet Schutz vor Gewalt, Ruhe und Anonymität, Hilfe bei der Klärung aktueller Lebens- und Krisensituationen sowie Begleitung bei der Entwicklung gewaltfreier Lebensperspektiven. Je nach Bedarf der betroffenen Männer* können psychosoziale Gespräche geführt werden und schnelle Vermittlungen an spezialisierte Beratungsangebote oder Ämter erfolgen. Einige der Schutzeinrichtungen bezeichnen sich als Männerhaus, manche nennen sich Männerschutzwohnung oder wählen andere Bezeichnungen. Die BFKM nutzt den Begriff Männer*schutzeinrichtungen (MSE).

Nicht selten wird der fachliche und politische Diskurs um Männer*schutzeinrichtungen begleitet von Zweifeln bzw. Fragen in Politik und Verwaltung sowie auf der Ebene der Akteur*innen:

- Widerfährt Männern* überhaupt psychische, physische, ökonomische oder soziale Gewalt durch ihre Partner*innen und andere

Gewaltausübende?

- Brauchen gewaltbetroffene Männer* wirklich räumlichen Schutz und Distanz?
- Reichen bereits vorhandene Beratungsangebote nicht aus? Im schlimmsten Fall gebe es doch Obdachlosenunterkünfte.
- Hätten betroffene Männer* nicht auch andere Mittel als betroffene Frauen*, bspw. andere finanzielle Mittel oder Freunde, bei denen sie unterkommen könnten?

Der vorliegende Bericht ist die erste bundesweite Nutzungsstatistik der Männer*schutzeinrichtungen in Deutschland. Es ist der einzige Bericht, der eine bundesweit einheitliche Datenbasis zur Arbeit in den MSE und deren Bewohnern* bereithält. Er liefert empirische Hinweise und Erkenntnisse für einen bislang eher wenig beleuchteten Bereich im bundesweiten Gewaltgeschehen. Der Bericht hat nicht zum Ziel, die Gewaltbetroffenheit verschiedener Geschlechter gegeneinander aufzuwiegen. Vielmehr soll er dazu beitragen, das Gewaltgeschehen in Deutschland möglichst differenziert zu beschreiben und aufzeigen, welche Männer* in den Schutzwohnungen Zuflucht

finden. Er soll Politik, Forschung, Medienarbeit und die Praxis informieren und einige der oben benannten Fragen beantworten. Um dies möglichst vollständig zu tun, folgt vor der Auswertung der Nutzungsdaten eine Bestandsaufnahme zu den bisher vorliegenden Zahlen männlicher* Gewaltbetroffenheit im sozialen Nahraum und zur Entwicklung von Männerschutz*einrichtungen in Deutschland.

Die Nutzungsstatistik wurde in enger Abstimmung mit allen MSE des Netzwerks erstellt. Unser herzlicher Dank gebührt deshalb allen Mitarbeiter*innen in den MSE. Sie haben sich intensiv am Entwicklungsprozess der gemeinsamen Statistik beteiligt, im Netzwerk diskutiert und nicht zuletzt die vorliegenden Daten dokumentiert und unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bereitgestellt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in einzelnen MSE oft mehrere Statistiken für verschiedene Zuwendungs- und Leistungsgabende geführt werden müssen, möchte die BFKM diese Leistung besonders würdigen.

2. Bestandsaufnahme zu Männern* als Betroffene häuslicher Gewalt

Zur Beschreibung der häuslichen Gewaltbetroffenheit von Männern* in Deutschland gibt es bisher nur wenig empirisches Material. Wichtige Hinweise liefern die kriminalstatistischen Auswertungen des Bundeskriminalamtes (BKA) sowie der Polizei bzw. der Kriminalämter der Bundesländer. Die Sonderauswertungen zur „Partnerschaftsgewalt“ des BKA ver-

zeichnen seit Jahren einen Zuwachs an Betroffenen häuslicher Gewalt. Innerhalb der fünf Jahre seit 2017 ist die Zahl der Betroffenen von Partnerschaftsgewalt insgesamt von 138.893 auf 143.604 gestiegen, also um 3,4 %. Die Zahl männlicher* Betroffener stieg im selben Zeitraum von 24.928 auf 28.262, also um 13,4 % (siehe Tabelle 1).

¹ FLINTA* ist eine Abkürzung und steht für Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Personen.

² Council of Europe, 2011, S. 4; Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz 2021 a

³ Mit Männern* meinen wir alle cis-, trans- oder intergeschlechtlichen Männer* sowie alle Menschen, die sich als Männer* verstehen. MSE sind somit Schutzangebote für Menschen, die sich als insoweit ‚männlich‘ verstehen, dass sie die MSE für sich als passend ansehen. Um das abzubilden, nutzen wir in diesem Bericht die generisch maskuline Form mit Sternchen, z. B. Klient*, Bewohner*.

Berichts-jahr	Gesamt	Weiblich*	Männlich*	Männlich* in %
2015	127.457	104.290	23.167	18,2 %
2016	133.080	108.956	24.124	18,1 %
2017	138.893	113.965	24.928	17,9 %
2018	140.755	114.393	26.362	18,7 %
2019	141.792	114.903	26.889	19,0 %
2020	148.031	119.164	28.867	19,5 %
2021	143.604	115.342	28.262	19,7 %

Tabelle 1: Betroffenenzahlen der Sonderauswertung „Partnerschaftsgewalt“ des BKA⁴

⁴ Alle Lagebilder „Partnerschaftsgewalt“ finden sich auf der Webseite des BKA. Bundeskriminalamt 2022b

⁵ Bundeskriminalamt 2022 a

⁶ Darauf weist z. B. das Lagebild Häusliche Gewalt in Sachen hin, in dem bis 2016 entsprechende Angaben detailliert verzeichnet waren. Auch in anderen Bundesländern ist der Männer*anteil bei „Familiärer Gewalt“ höher als bei „Partnerschaftsgewalt“. Vgl. Landeskriminalamt Sachsen 2017, S. 17 ff.

⁷ Landeskriminalamt Berlin 2020, S. 145 ff. Landespolizeipräsidium Saarland 2020, S. 46 f.

⁸ Landeskriminalamt Brandenburg 2021; Landeskriminalamt Sachsen 2021

⁹ Jungnitz u. a. 2004

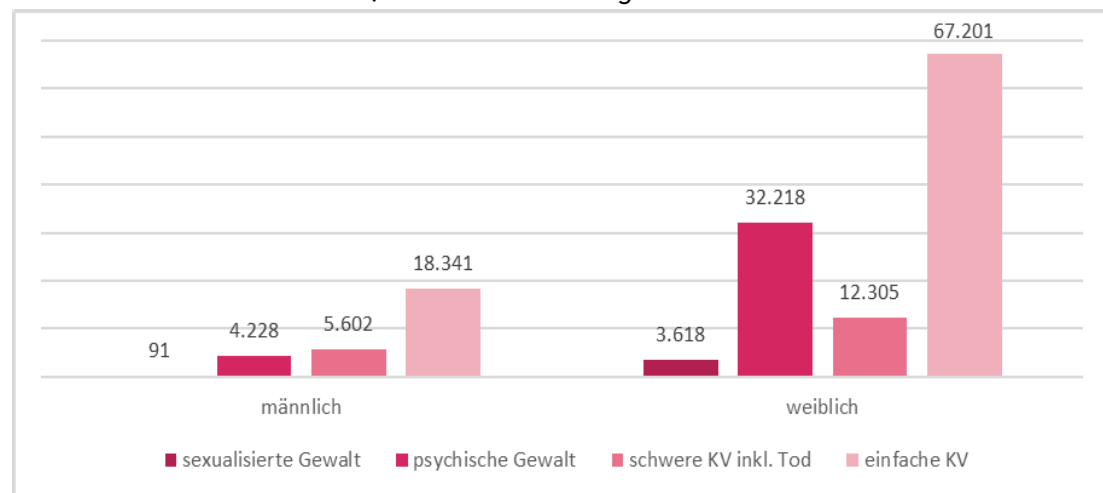
Abbildung 1: BKA, Partnerschaftsgewalt 2021, Opferdelikte nach Geschlecht

Im Berichtsjahr 2021 waren 80,3 % der die Gewalt anzeigenden Betroffenen weiblich* und 19,7 % männlich*.⁵ In absoluten Zahlen waren das 28.262 Fälle männlicher* Betroffener von Partnerschaftsgewalt im Jahr 2021. Die meisten Anzeigen von Männern* bezogen sich auf Delikte mit leichter Körperverletzung (KV), gefolgt von Fällen schwerer und gefährlicher KV sowie Anzeigen aufgrund psychischer Gewalt jeweils im vierstelligen Bereich. Anzeigen zu sexualisierter Gewalt waren äußerst selten (vgl. Abbildung 1).

In dieser Statistik des BKA sind nur diejenigen Fälle verzeichnet, die sich innerhalb von (ehemaligen) Partnerschaften ereignen. Gerade Männern* widerfährt jedoch ein vergleichbar großer Anteil der Gewalt im sozialen Nahraum in anderen familiären Konstellationen (Eltern – er-

wachsenes Kind; Geschwister etc.)⁶. Nur wenige Bundesländer veröffentlichen Lagebilder häuslicher Gewalt oder ähnliche Berichte, die diesen Umstand berücksichtigen. In diesen Berichten ist der Anteil männlicher* Betroffener über 18 Jahren höher als in der Sonderauswertung des BKA. Er liegt je nach Bundesland zwischen 26 % (Berlin, Saarland)⁷ und 29 % (Brandenburg, Sachsen)⁸.

Es gibt bisher nur wenige Zahlen zur männlichen* Betroffenheit im häuslichen Bereich, die über das polizeiliche Hellfeld hinaus gehen. In der vom BMFSFJ geförderten Pilotstudie „Gewalt gegen Männer in Deutschland“ von 2004 berichtete jeder vierte Mann*, schon einmal von seiner Partnerin körperliche Gewalt erlebt zu haben.⁹ Von psychischer Gewalt wurde noch häufiger berichtet. Die Ergebnisse sind mittlerweile fast



20 Jahre alt und lassen aufgrund der geringen Stichprobengröße von 266 Männern* keine allgemeingültigen Aussagen zu. Eine aktuelle Dunkelfeldstudie aus Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2020 zeigt, dass im Laufe ihres Lebens 22,2 % der befragten Männer* sowie 28,9 % der befragten Frauen* Gewalt in der Partnerschaft erfahren.¹⁰ In der Online-Studie „PARTNER 5“ berichtet jeder vierte Mann*, in Beziehungen schon einmal Gewalt (verbal, körperlich, sexuell) erlebt zu haben.¹¹ In einer aktuellen Untersuchung zu Partnerschaftsgewalt mit ca. 2.500 Teilnehmer*innen, die repräsentativ für Deutschland waren, gaben 50,8 % der Männer* an, Gewalt in einer ihrer Partnerschaften erlebt zu haben (vgl. 57,6 % der Frauen*), wobei psychische Gewalt häufiger (48,0 % der Männer*, 53,6 % der Frauen*)

genannt wurde als körperliche Gewalt (10,8 % der Männer*, 15,2 % der Frauen*) und sexuelle Übergriffe (5,5 % der Männer*, 18,6 % der Frauen*).¹² Auch in der Beratungspraxis beschreiben betroffene Männer* vielfältige Formen von Gewalt in Partnerschaften. Am Hilfefon „Gewalt an Männern“ berichteten 80 % der Betroffenen von Partnerschaftsgewalt von psychischer Gewalt sowie 52 % von körperlicher Gewalt.¹³ Ökonomische (11 %) und sexualisierte Gewalt (4 %) bzw. Stalking (7 %) wurden seltener genannt. Laut Auswertung des Hilfefons erfuhren die meisten der Männer* (95 %) Gewalt in Partnerschaften durch Frauen*, wobei etwa drei Viertel der Betroffenen nur Opfer geworden sind und selbst keine Gewalt ausübten. Weit mehr als drei Viertel (76 %) erlebten wiederholt Gewalt in ihren Beziehungen.

¹⁰ Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020, S. 47

¹¹ Stichprobe: 1.892 Frauen*, 1.433 Männer*, 141 Divers; Kruber u. a. 2021

¹² Jud u. a. 2022

¹³ Schröttle; Puchert 2022

¹⁴ Weltgesundheitsorganisation 2003, S. 6

¹⁵ Council of Europe 2011, S. 5

¹⁶ Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2014, S. 3

Exkurs: Was ist häusliche Gewalt?

Gewalt ist „der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“¹⁴

Häusliche Gewalt bezeichnet „alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer, (sozialer) oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.“¹⁵

Häufig entsteht sie aus dem Drang heraus, Kontrolle zu behalten oder wiederherzustellen bzw. die eigene Vorstellung der Beziehungsgestaltung durchzusetzen.

Häusliche Gewalt verdient einen besonderen Fokus, da:

- „das eigene Zuhause eigentlich ein Schutz- und Rückzugsraum sein sollte. Durch Gewaltausübung im geschützten Raum wird das Sicherheitsgefühl der betroffenen Person besonders erschüttert und beeinträchtigt.
- eine emotionale Bindung zwischen den Beteiligten besteht.
- sie oft wiederholt ausgeübt wird, von derselben Person, mit steigender Intensität.
- sie nach außen hin oft versteckt und tabuisiert wird.“¹⁶

¹⁷ vgl. Fiedeler 2020, S. 62 f.

¹⁸ vgl. ebd., S. 63

¹⁹ Nachzulesen unter: REVOSax 2021

Es lässt sich ableiten, dass betroffene Männer* alle bekannten Formen häuslicher Gewalt erleben.¹⁷ Auch wenn sie seltener zur Anzeige gebracht wird, tritt psychische Gewalt häufiger auf als körperliche Gewalt. Männer* sind seltener als Frauen* von schwerster und sexualisierter Gewalt betroffen¹⁸, wobei dazu re-

präsentative bundesweite Ergebnisse für Deutschland bisher noch ausstehen. Entsprechend lässt sich sagen, dass es eine bedeutende, nicht zu vernachlässigende Anzahl von Männern* in Deutschland gibt, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und dementsprechend Schutz- und Unterstützung brauchen.

3. Bestandsaufnahme zu den Männer*schutzeinrichtungen in Deutschland

Der Bedarf an Schutzunterkünften für männliche* Betroffene häuslicher Gewalt wird anhand der Zahlen

im vorigen Abschnitt (vgl. Tabelle 1) mehr als deutlich. Entsprechende Schutzräume gibt es in Deutschland seit der Jahrtausendwende. Es starteten mehrere Initiativen (z. B. in Gera, Osterode, München), die jedoch mangels Förderung wieder geschlossen wurden. In Oldenburg existiert mit einer Laufzeit von 20 Jahren die älteste MSE Deutschlands. Sie wird von den Kolleg*innen, die hauptberuflich in sozialen Einrichtungen tätig sind, ehrenamtlich betrieben. Ab 2016 wurde in Sachsen im Rahmen der Anpassung der Förderrichtlinie Chancengleichheit¹⁹ auch die Förderung von Schutzwohnungen für männliche* Betroffene häuslicher Gewalt möglich. Dieses Bundesland übernahm nach einer mehrjährigen Pilotprojektphase ab 2021 erstmals die Verantwortung zur dauerhaften Finanzierung und Förderung von



Abbildung 2: Männer*schutzeinrichtungen in Deutschland (Stand November 2022)

MSE. Die sächsische ist gegenwärtig die einzige Förderrichtlinie auf Landesebene, die MSE explizit als Fördergegenstand beinhaltet. Andere Bundesländer nutzen gegenwärtig das Instrument der Pilot- oder Modellprojektförderung.

Mit der Eröffnung der MSE in Dresden und Leipzig im Februar 2017 begannen auch Nordrhein-Westfalen und Bayern, deren Etablierung zu prüfen. Sie nutzten das Fach- und Politikberatungsangebot der Landesfachstelle Männerarbeit Sachsen, um sich zu

Name der MSE	Träger	Plätze ^a	offen seit
Männerschutzwohnung Oldenburg	Männer-Wohn-Hilfe e. V.	2	03/2002
Männerschutzwohnung Dresden	Männernetzwerk Dresden e. V.	3	02/2017
Männerhaus Leipzig	LEMANN e. V.	3	02/2017
Männerschutzwohnung Stuttgart	Sozialberatung Stuttgart e. V.	2	10/2018
Männer*Schutzwohnung Plauen	Weissenberg e. V.	3	01/2019
Adami Augsburg	SKM Augsburg e. V.	4	12/2019
Riposo Nürnberg	Caritas Nürnberg e. V.	4	12/2019
Freiraum Düsseldorf	SKM gGmbH Düsseldorf	4	06/2020
Freiraum Köln	SKM Köln e. V.	4	07/2020
Freiraum Mönchengladbach-Rheydt	SKM Rheydt e. V.	4	01/2022
Freiraum Warendorf [bei Münster]	SKM Warendorf e. V.	4	02/2022
Männerschutzwohnung Bielefeld	man-o-mann (VSGB e. V.)	4	06/2022
	Gesamtzahl Plätze	41	

Tabelle 2: Männer*schutzeinrichtungen in Deutschland (Stand November 2022)

^a Anzahl der Plätze für erwachsene männliche Gewaltbetroffene, ggf. plus Kinder

Konzepten und zur Finanzierung von MSE zu informieren. Die meisten der aktuell verfügbaren MSE laufen als zeitlich begrenzte Pilot- oder Modellprojekte. Durch den Betrieb soll der nötige Bedarf erprobt und festgestellt werden, oft verbunden mit einer parallelen Evaluation wie z. B. in Bayern und Nordrhein-Westfalen. In Sachsen wurde das Pilotprojekt im letzten Projektjahr 2021 ebenfalls wissenschaftlich evaluiert.²⁰

Derzeit sind bundesweit zwölf MSE in Betrieb, die jüngste in Bielefeld seit Juni 2022 (siehe Tabelle 2). Die BFKM bezieht sich ausschließlich auf

jene MSE, die Teil des bundesweiten Netzwerkes Männer*gewaltschutz sind, d. h. die sich auf gemeinsame Qualitätsstandards²¹ geeinigt haben und in regelmäßigem Fachaustausch miteinander stehen.²² Entsprechend den Fördervoraussetzungen bzw. dem Konzept sind die Zugangsvoraussetzungen der MSE die akute Betroffenheit von häuslicher Gewalt und ein Mindestalter von 18 Jahren. Ausschlusskriterien sind neben Minderjährigkeit u. a. intensiver Betreuungsaufwand (z. B. schwere psychischen Erkrankungen; mittlere bis schwere geistige Behinderungen), eigene Täterschaft und weitere.²³

²⁰ vgl. Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. 2021

²¹ Peters u. a. 2021

²² Lt. Internet existieren weitere „Männerschutzwohnungen“, deren Arbeitsweise fachlich nicht beurteilbar ist. Diese Einrichtungen entziehen sich einer Zusammenarbeit im hier zugrunde liegenden Netzwerk Männer*gewaltschutz.

²³ Für umfassende Informationen zur Aufnahme siehe Peters u. a. 2021, S. 11 ff.

Derzeit stehen bundesweit 41 Schutzplätze für von häuslicher Gewalt betroffene Männer* und ggf. deren Kinder zur Verfügung. Dem stehen entsprechend der Auswertung des BKA mehr als 28.000 betroffene Männer* im Jahr 2021 gegenüber (siehe Tabelle 1).

Die meisten MSE sind in Großstädten verortet, einige sammeln Erfahrungen im eher ländlich geprägten Raum. Sie konzentrieren sich bisher in einigen wenigen Gebieten Deutschlands (siehe Abbildung 2). Große Bereiche bzw. ganze Regionen Deutschlands sind bislang noch nicht abgedeckt.

4. Erhebungs- und Auswertungsmethodik

Im Jahr 2021 haben sich alle MSE unseres bundesweiten Netzwerks in einem Abstimmungsprozess auf eine gemeinsame Statistik verständigt. Im entstandenen standardisierten Erhebungsbogen werden Informationen über sozio-demographische Merkmale der Bewohner*, Informationen zur Hilfesuche, dem Gewaltgeschehen und zu Leistungen der MSE dokumentiert. Die Daten der schutzsuchenden Männer* werden von den Mitarbeiter*innen erfasst und in anonymisierter Form in den Erhebungsbogen eingetragen. Unter

Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wurden die Belegungsdaten aller bestehenden MSE mit Stichtag 31. März 2022 an die BFKM übermittelt. Die vorliegende Statistik bezieht sich demnach auf die neun MSE mit ihren 29 Plätzen, die im Berichtsjahr 2021 bereits eröffnet waren.

Die empirischen Daten aller MSE wurden gebündelt und mittels deskriptiver Methoden ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Analyse werden im Folgenden dargestellt.

5. Ergebnisse

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 251 Meldungen registriert. Davon fanden 80 Männer* vorübergehend Schutz. Die folgenden Darstellungen bezie-

hen sich zumeist auf diese 80 Männer*, wenn nicht, ist dies ausgewiesen.

5.1. Personen in MSE

5.1.1. Aufenthalt

Von 251 registrierten Meldungen fanden 80 Männer*, d. h. 31,9 %, vorübergehend Schutz in den neun betrachteten MSE mit ihren 29 Plätzen.

68,1 % der Männer* (n = 171) konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht in eine MSE aufgenommen werden. Die Hälfte der abgelehnten Männer*

(49,1 %, n = 84) musste trotz Unterbringungswunsch abgewiesen werden, da die infrage kommenden MSE voll belegt waren. Von den Männern*, die nicht

eingezogen, nahmen 15,8 % (n = 27) das Beratungsangebot der MSE in Anspruch.

5.1.2. Zugangswege

MSE sind in Deutschland relativ neu. Gewaltbetroffene Männer* kennen dieses Unterstützungsangebot oftmals nicht, selbst wenn in ihrer Region eine MSE vorhanden ist. Es stellt sich die Frage, wie Betroffene von den Schutzeinrichtungen erfahren haben.

geboten zum Thema Gewalt, aber auch zu Gesundheit, Familie und Partnerschaft. Weitere 11,3 % der Männer* (n = 9) wurden explizit aus dem Männer*schutz-Netzwerk vermittelt, bspw. aus anderen MSE oder über das Hilfe-telefon „Gewalt an Männern“.

Der Zugang zur MSE erfolgte bei einem guten Drittel der eingezogenen Klienten* (36,3 %, n = 29) auf eigene Initiative (siehe Abbildung 3). Das heißt aus Sicht der BFKM: Zumeist war ein Problembewusstsein bei den Betroffenen vorhanden und sie sind über eigene Recherchen auf eine der MSE aufmerksam geworden. Ein weiteres Drittel der Männer* (33,8 %, n = 27) ist über eine Beratungsstelle zu einer MSE gelangt. Das Spektrum der ursprünglichen Beratungsanlässe war relativ breit und nicht zwingend die Gewaltthematik. Das zeigt, wie wichtig die Vernetzung der MSE in der regionalen Beratungslandschaft ist, z. B. mit Beratungsan-

Einen Anteil von 8,8 % (n = 7) vermittelten informierte Polizeikräfte, die bei Vorfällen häuslicher Gewalt hinzugezogen wurden. Einige wenige Klienten* fanden den Weg in die MSE über nahestehende Personen (5 %, n = 4), über das Jugendamt bzw. ärztliche und/oder therapeutische Praxen (je 1,3 %, n = 1). Hier gibt es Potential: Mittels Fort- und Weiterbildung könnten bspw. die Polizei, aber auch öffentliche Ämter und Einrichtungen des Gesundheitswesens über die Betroffenheit von Männern* im Kontext häuslicher Gewalt und über bestehende Unterstützungsangebote umfassender aufgeklärt werden.²⁴

²⁴ Dies ist nur eine erste Einordnung. Weiteres dazu im Abschnitt Schlussfolgerungen.

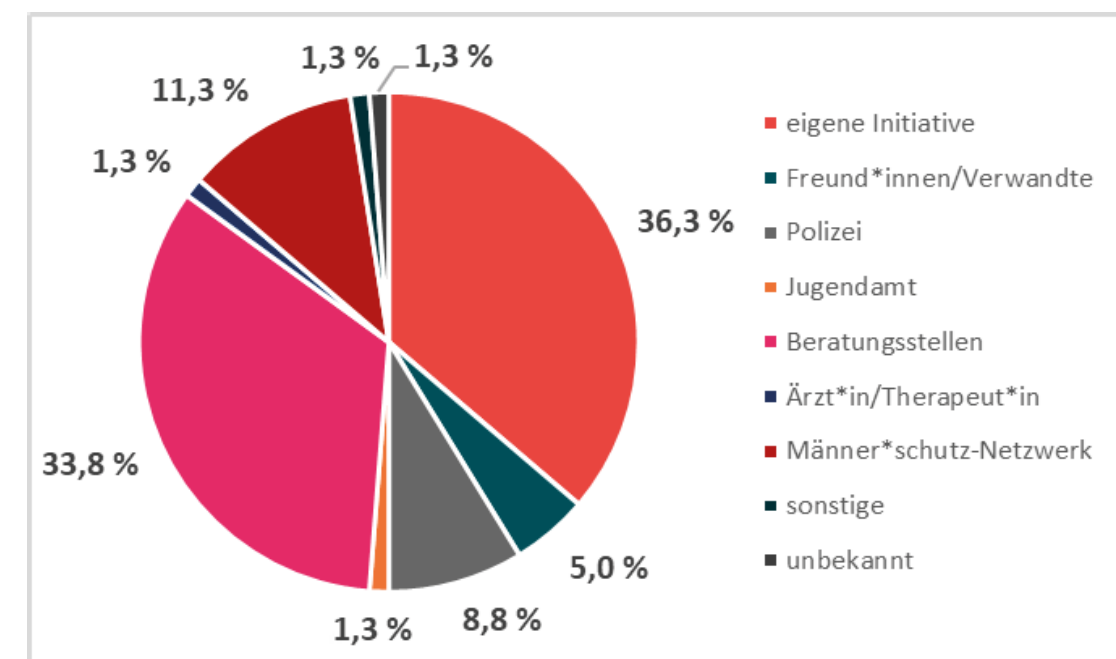


Abbildung 3: Zugangswege in die MSE, N = 80

5.1.3. Erste Kontaktaufnahme

Die erste Kontaktaufnahme mit einer Schutzwohnung erfolgte zu:

- 85,0 % (n = 68) telefonisch,
- 8,8 % (n = 7) per E-Mail und
- 6,3 % (n = 5) persönlich während Öffnungszeiten.

Der Zugangsweg „E-Mail“ ist tageszeitunabhängig und besonders wichtig, da die Telefon- und Kontaktzeiten der MSE bislang weder Nächte noch Wochenenden abdecken können.

5.1.4. Gründe für Abweisung und Nicht-Einzüge

In einem Clearinggespräch wird nach der Kontaktaufnahme der Bedarf des Mannes* geprüft. Einige Betroffene suchten nicht primär eine Schutzwohnung, sondern eher eine Beratung, um mögliche Handlungsschritte und -möglichkeiten kennen-

zulernen. Dieses Anliegen kann von einigen MSE direkt erfüllt werden, wenn ein Männer*beratungsangebot konzeptionell eingebunden ist. Ist dies nicht der Fall, werden Betroffene an geeignete Beratungsangebote weitervermittelt.

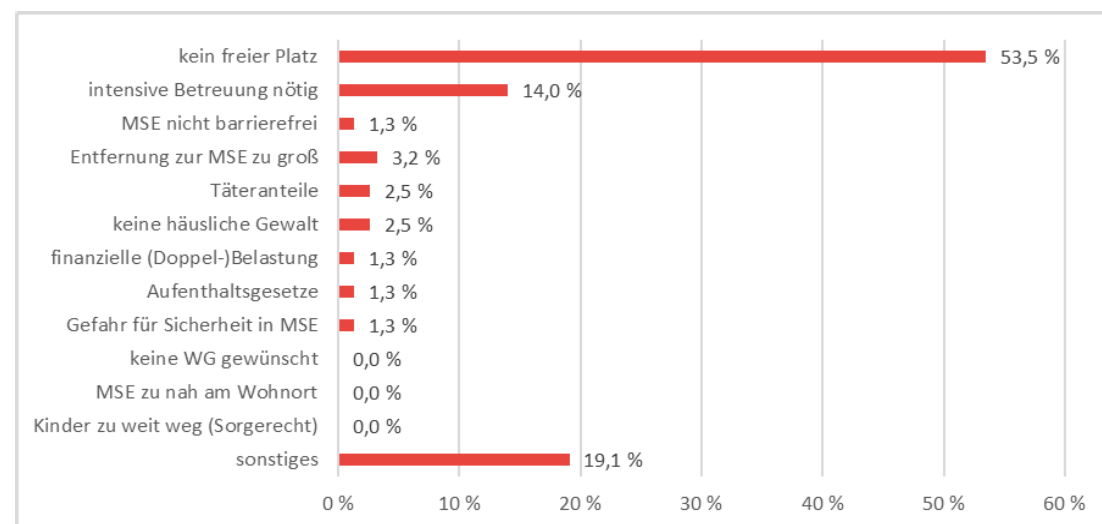


Abbildung 4: Gründe für Nicht-Einzüge in die MSE (zwei Nennungen pro Person möglich), N = 157

Der mit Abstand häufigste Grund, weshalb ein Mann* nicht in eine MSE einziehen konnte, war Platzmangel (53,5 %, n = 84, siehe Abbildung 4). Ein Ausweichen in andere MSE ist aufgrund der großen Entfernungen zwischen den Wohnungen und der geringen Gesamtplatzzahl oft nur schwer möglich.

Am zweithäufigsten (14,0 %, n = 22) erfolgte die Abweisung aufgrund einer notwendigen intensiven Betreuung des Klienten* (z. B. größere psychi-

sche Belastungen, Suchterkrankung oder Pflegebedürftigkeit). Eine intensive Betreuung dieser Männer* ist mit der aktuellen Personalausstattung (z. B. mangelt es an psychologisch geschulten Mitarbeiter*innen) und mit den gegebenen Stundenkontingenten nicht zu leisten (z. B. gibt es keine 24h-Betreuung). Daher sind solche Fälle zumeist schon in den Nutzungskriterien ausgeschlossen und werden an adäquatere Hilfen vermittelt. Bei weiteren 1,3 % (n = 2) spielte mangelnde Barrierefreiheit

eine Rolle. Hier besteht besonderer Handlungsbedarf, da Männer* mit Behinderungen einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt sind, im Laufe ihres Lebens körperliche oder psychische Gewalt zu erfahren, als Männer* der Durchschnittsbevölkerung.²⁵ Dieser vulnerablen Gruppe kann mittels der bestehenden MSE bisher nicht adäquat geholfen werden.

Ein weiterer Grund der Nicht-Unterbringung war die große räumliche Entfernung zum Wohnort (3,2 %, n = 5), was die schwache Flächenabdeckung der MSE verdeutlicht. Ebenso wurde vier Männern* (2,5 %) aufgrund von Täter*anteilen der Einzug verwehrt; ein heikler Punkt, da nicht

5.1.5. Verweildauer

Die Auslastungsquote über alle Schutzwohnungen hinweg betrug 71,7 %. Dabei divergierten die Werte der einzelnen MSE teilweise und die Auslastungsraten unterliegen aufgrund der geringen Platzzah-

wenige Fälle häuslicher Gewalt in Paardynamiken stattzufinden scheinen, die von gegenseitiger Konfliktgewalt geprägt sind.²⁶

In 19,1 % der Fälle (n = 30) war keiner der vorgeschlagenen Gründe des Erhebungsbogens passend, so dass, auf Nachfrage bei den MSE-Mitarbeiter*innen, folgende weitere Gründe für Nichteinzüge benannt wurden:

- Anmietung einer eigenen Wohnung,
- unklare Situation oder Bedarfslage und
- Kontaktabbruch nach Erstgespräch.

len größeren Schwankungen. Mit der zukünftig besseren Etablierung der MSE im Gewaltschutzsystem ist zu erwarten, dass sich ihre Auslastungsquoten mindestens stabilisieren werden.²⁷

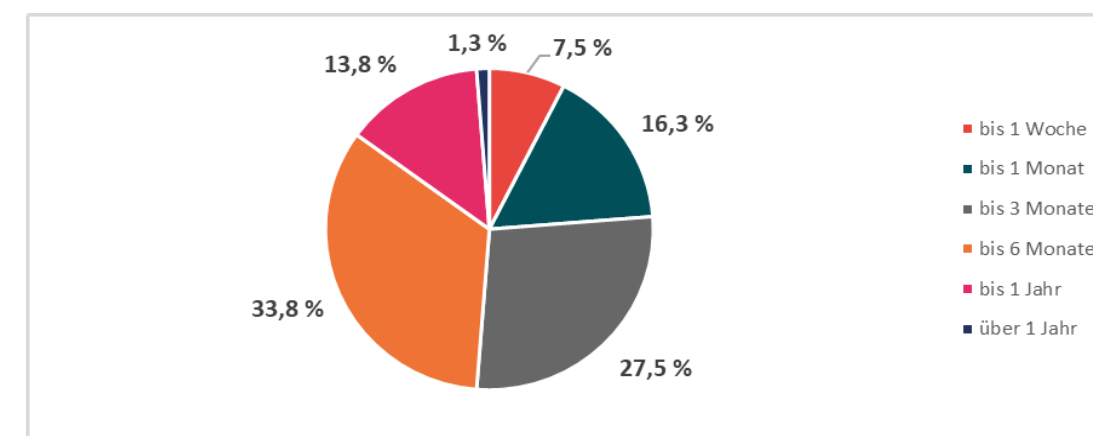


Abbildung 5: Anzahl und Verweildauer in den MSE (N = 80)

Einige wenige Männer* (7,5 %, n = 6) blieben lediglich bis zu einer Woche in den MSE (siehe Abbildung 5). Weitere 16,3 % (n = 13) nutzten die MSE bis zu einem Monat. Ein gutes Drittel aller Bewohner* (27,5 %, n = 22) blieb ein bis drei Monate. Ein weiteres Drittel der Männer* (33,8 %, n = 27) blieb zwischen drei und sechs Monaten in

der MSE. In 13,8 % der Fälle (n = 11) lebten die Männer* länger als sechs Monate in einer MSE, in einem Fall sogar länger als ein Jahr. Die Gründe für längere Aufenthalte sind individuell sehr verschieden:

- besonders komplizierte Problemlagen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf,

²⁵ Puchert u. a. 2013

²⁶ Gulowski 2020; Johnson; Leone 2005

²⁷ Für die Zählung wurden die Tage von 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 herangezogen, auch wenn die Bewohner* selbstredend über die Jahreswechsel in der MSE sein können.

- o lange Wartezeiten für weiterführende Hilfsangebote,
- o angespannte Wohnungssituation in den Großstädten.

Für nahezu die Hälfte der Betroffenen (49,0 %) war der vorgesehene Regelaufenthalt von drei Monaten nicht ausreichend, um neue Lebensperspektiven zu entwickeln.

5.2. Kinder in den MSE

Kommt es in Partnerschaften mit Kindern zu häuslicher Gewalt, sind diese mittelbar oder unmittelbar betroffen und in der Regel erheblichen, mindestens psychischen Belastungen ausgesetzt. Daher sind alle MSE konzeptionell darauf ausgelegt, bei Bedarf auch Kinder von Betroffenen aufnehmen zu können. Dafür ist eine entsprechende Wohnungsausstattung (Kinderbetten, Spielzeug, Lernecken, entsprechende Ausstattung der Sanitärbereiche etc.) notwendig. Es ist sowohl möglich, dass die Kinder den gesamten Aufenthalt in der MSE gemeinsam mit dem Vater* verbringen oder nur an bestimmten Tagen (z. B. bei gelebtem Wechselmodell) in der MSE wohnen.

2021 brachten zehn Männer* (12,5 %) Kinder mit in die MSE. Vier Männer*

haben ihr Zimmer mit zwei Kindern bezogen, sodass insgesamt 14 Kinder zeitweilig in einer der MSE gelebt haben. Zumeist waren die Kinder während des gesamten Aufenthaltes des Vaters* mit in der Schutzwohnung. Insgesamt haben im Erfassungszeitraum Kinder 911 Tage lang in einer der MSE gelebt.

Es wurde nicht systematisch erfasst, inwieweit die Männer*, die ohne Kinder einzogen, tatsächlich keine Kinder hatten bzw. ob die Männer*, die mit Kind(ern) einzogen, noch weitere Kinder hatten. Auf Nachfrage bei den MSE berichteten die Mitarbeiter*innen, dass vor allem bei heterosexuellen Partnerschaften vorhandene Kinder häufig bei der Partnerin verblieben.

5.3. Soziodemografie der Bewohner*

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass gewaltbetroffene Männer* keine homogene Gruppe darstellen, werden im Folgenden die Männer*,

die in eine MSE eingezogen sind (n = 80), anhand soziodemografischer Faktoren näher beschrieben.

5.3.1. Alter

Altersgruppe	Anzahl Bewohner* MSE	Anteil Bewohner* MSE	Anteil an männl.* Gesamtbevölkerung 2018 ²⁸
18 – 19 Jahre	4	5,0 %	-- ²⁹
20 – 29 Jahre	15	18,8 %	12,5 %
30 – 39 Jahre	28	35,0 %	13,3 %
40 – 49 Jahre	11	13,8 %	12,8 %
50 – 59 Jahre	13	16,3 %	16,5 %
60 Jahre und älter	4	5,0 %	25,7 %

²⁸ Bundeszentrale für politische Bildung 2020

²⁹ Hierzu lagen uns keine Daten für die männliche* Gesamtbevölkerung vor.

Tabelle 3: Altersverteilung der Bewohner* der MSE und der männlichen* Gesamtbevölkerung, N = 80. Bei vier Bewohnern* (6,3 %) ist das Alter unbekannt.

Im Durchschnitt waren die Männer*, die in die Schutzwohnungen einzogen, 38,5 Jahre alt. Der jüngste Bewohner* war 18 Jahre, der älteste Bewohner* 66 Jahre alt. Die Altersgruppen verteilen sich entsprechend Tabelle 3.

Über die Hälfte der Bewohner* war zwischen 30 und 50 Jahre alt, gefolgt von den 20-29-Jährigen und den 50-59-Jährigen. Junge Männer* unter 21 werden bisher weniger erreicht und insbesondere ältere Männer* sind im Vergleich zur männlichen*

Gesamtbevölkerung unterrepräsentiert. Ähnliche Ergebnisse lieferte auch die Evaluation des Hilfetelefon „Gewalt an Männern“³⁰. Einerseits fällt es möglicherweise vor allem älteren Männern* schwer, sich Hilfe zu suchen z.B. aufgrund traditioneller Sozialisierungserfahrungen. Andererseits sollte diese Altersgruppe in der Öffentlichkeitsarbeit gezielter angesprochen werden bspw. über das familiäre oder soziale Umfeld. Denkbar wäre es auch, hier mittels Sensibilisierungsarbeit Zugänge über z. B. Haus- und Fachärzte zu forcieren.

³⁰ Schröttle; Puchert 2022

5.3.2. Staatsangehörigkeit und Migrationshintergründe

In der bundesweiten Statistik der MSE wird nach der Staatsangehörigkeit gefragt. Die Mehrheit der Bewohner* der MSE hatte die deutsche Staatsbürgerschaft (67,1 %, n = 55). Ein

gutes Drittel waren keine deutschen Staatsbürger (32,9 %, n = 27) und zwei Betroffene besaßen eine doppelte Staatsbürgerschaft.



Abbildung 6: Nicht-deutsche Staatsangehörigkeiten in den MSE, N = 27

14,8 % der nichtdeutschen MSE-Bewohner* kamen aus der EU (Belgien, Irland, Bulgarien, Griechenland), weitere 11,1 % entstammten ost- bzw. südeuropäischen Ländern wie Albanien, dem Kosovo oder Russland (siehe Abbildung 6). Die größte Gruppe nichtdeutscher gewaltbetroffener

Männer* (55,6 %) hat Wurzeln im Nahen und Mittleren Osten, d. h. der Türkei, Aserbaidschan, Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Pakistan. Schließlich kamen weitere drei Betroffene aus Algerien, Guinea und Indien. Verglichen mit dem vom BKA herausgegebenen Bericht zur „Partner-

schaftsgewalt“, in dem der Anteil männlicher* Betroffener mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit knapp 17 % ausmacht, ist der Anteil in den MSE fast doppelt so hoch. Verglichen mit der Gesamtbevölkerung ergibt sich ein ähnliches Bild: Im Jahr 2021 betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ca. 13,1 %, d. h. ca. 10,7 Millio-

nen Menschen waren 2021 im Sinne Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes keine Deutschen.³¹ Aufgrund der kleinen Datenmenge und der ungleichen regionalen Verteilung der MSE ist nicht zu beurteilen, ob Männer* mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft tatsächlich überrepräsentiert sind.

5.3.3. Wohnsitz

Die überwiegende Mehrheit der eingezogenen Männer* (60,0 %, n = 48) hatte ihren Wohnsitz in der Nähe der MSE, d. h. in derselben Stadt oder in den angrenzenden Landkreisen. Im selben Bundesland wohnten 12,5 % der Bewohner* (n = 10) und weitere 26,3 % (n = 21) kamen aus einem anderen Bundesland. Diese Angaben lassen keine exakte Entfernungseinschätzung zu, da die Größe der Bundesländer differiert bzw. ein Ort zwar im nächsten Bundesland, aber grenznah liegen kann. Zumeist ist jedoch davon auszugehen, dass ein Wohnort in einem anderen Bundesland auch eine längere Entfernung und Anfahrt zur MSE bedeutet.

Die regionale Verteilung von MSE ist bislang nicht bedarfsgerecht und flächendeckend gegeben (siehe auch Abbildung 2). Längere Anfahrtswege stellen potentielle Bewohner* vor große Herausforderungen (z. B. erschwerte Erreichbarkeit der Arbeitsstelle oder von Einrichtungen für die Kinder). Das kann erklären, warum ein Großteil der MSE-Nutzer* aus derselben Stadt bzw. der näheren Umgebung kommt. Größere Entfernungen werden vermutlich nur in Fällen in Kauf genommen, in denen eine große Gefahr der Verfolgung besteht (z. B. in Zusammenhang mit Clan-Strukturen).

5.3.4. Bildungshintergrund

Gewaltbetroffenheit ist ein sich quer durch die Gesellschaft ziehendes

Problem. Dies spiegelt sich auch in den MSE wider.

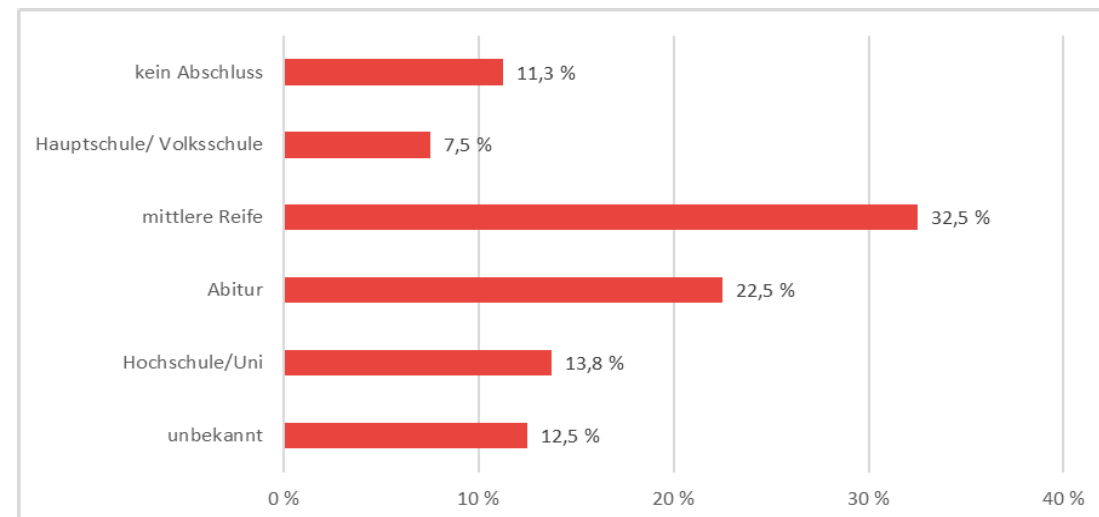


Abbildung 7: Höchster Schulabschluss, N = 80

Nach Schulabschluss betrachtet, sind die in den MSE ankommenden Männer* überwiegend gut gebildet. Ein Drittel der Bewohner* (32,5 %, n = 26) verließ die Schule mit Mittlerer Reife, knapp ein Viertel mit Abitur (22,5 %, n = 18). Einen akademischen Abschluss einer (Fach)Hochschule oder

Universität hatten 13,8 % (n = 11) und weitere 7,5 % (n = 6) verfügten über einen Haupt- bzw. den älteren Volksschulabschluss. Lediglich ca. 11 % (n = 9) hatten keinen Schulabschluss. Es ist somit eine überwiegend gebildete Klientel, welche in den MSE ankommt.

5.4. Gewaltbetroffenheit der Männer* in den MSE

5.4.1. Gewaltformen

Nahezu drei Viertel der Bewohner* (72,5 %, n = 69) erlebten körperliche Gewalt (siehe Abbildung 8). Ökonomische Gewalt (z. B. kein Zugang zu Geld) und soziale Gewalt (wie Isolation von Freund*innen und Familie) wurden jeweils von knapp einem Viertel (23,8 %, n = 19) genannt. Sexualisierte Gewalt wurde vergleichsweise selten thematisiert (7,5 %, n = 6). Die meisten Bewohner* (86,3 %, n = 58) berichteten, psychische Gewalt erlitten zu haben, wobei diese in der überwiegenden Mehrheit der Fälle im Kontext mit anderen Gewaltfor-

men genannt wurde. Der Mehrheit der Betroffenen (77,5 %, n = 62) widerfuhr mehr als eine Gewaltform. Diese Erkenntnisse decken sich mit bereits vorhandenen Studienergebnissen (siehe Punkt 2, „Bestandsaufnahme zu Männern* als Betroffene häuslicher Gewalt“). Sie zeigen, dass Männer* im Kontext häuslicher Gewalt von allen Gewaltformen betroffen sind. Die Notwendigkeit von Schutzräumen und Rückzugsmöglichkeiten für von häuslicher Gewalt betroffene Männer* wird dadurch mehr als deutlich.³²

³² Die Daten erlauben weder Aussagen über die erlebte Gewaltschwere und Gewaltdynamiken, noch lassen sie repräsentative Schlüsse auf gesamtgesellschaftliches Gewaltgeschehen zu.

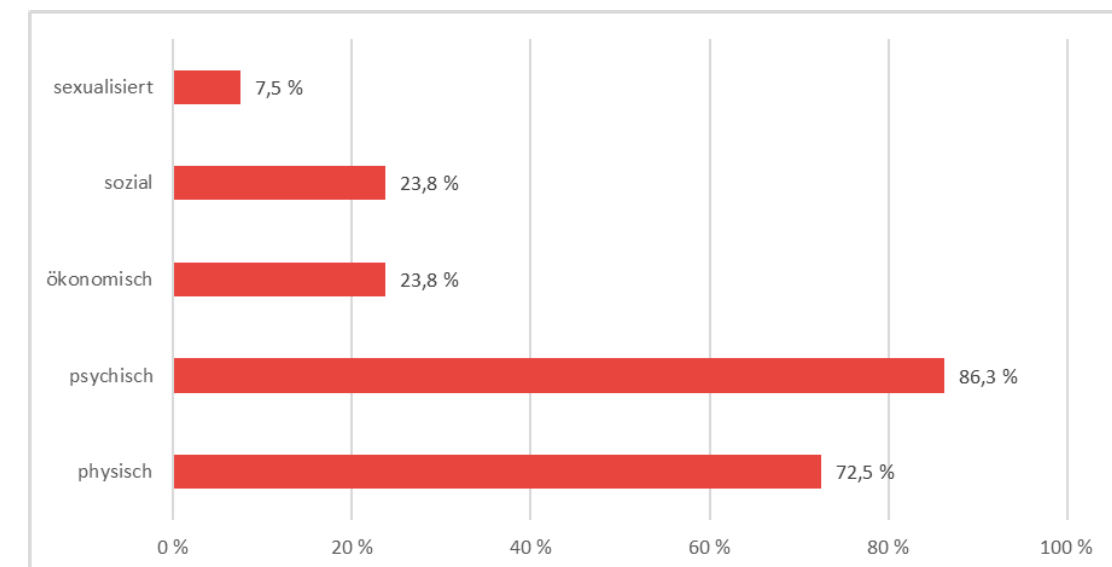


Abbildung 8: Widerfahrene Gewaltformen in Prozent (Mehrfachantworten möglich), N = 171

5.4.2. Gewaltdauer

Während der Aufnahmegespräche wurde erfragt, wie lange die Männer* bereits durch die Täter*innen Gewalt

erfahren, bevor sie sich an die MSE gewandt haben. Die Angaben erfolgten in Monaten und sind hier zur

Übersicht in sechs Kategorien zusammengefasst.

Bei einem Großteil der Einzüge (22,7 %, n = 22) war unbekannt, wie lange die Gewalt bis zur Hilfesuche bereits andauerte. Eine relativ zügige

Hilfesuche nach drei oder sechs Monaten (22,5 %, n = 18) gelang einem Fünftel der Männer*. Bei der Hälfte der Betroffenen (50,0 %, n = 40) dauerte die Gewalt bereits länger als sechs Monate an, bevor sie mit einer MSE in Kontakt kamen.

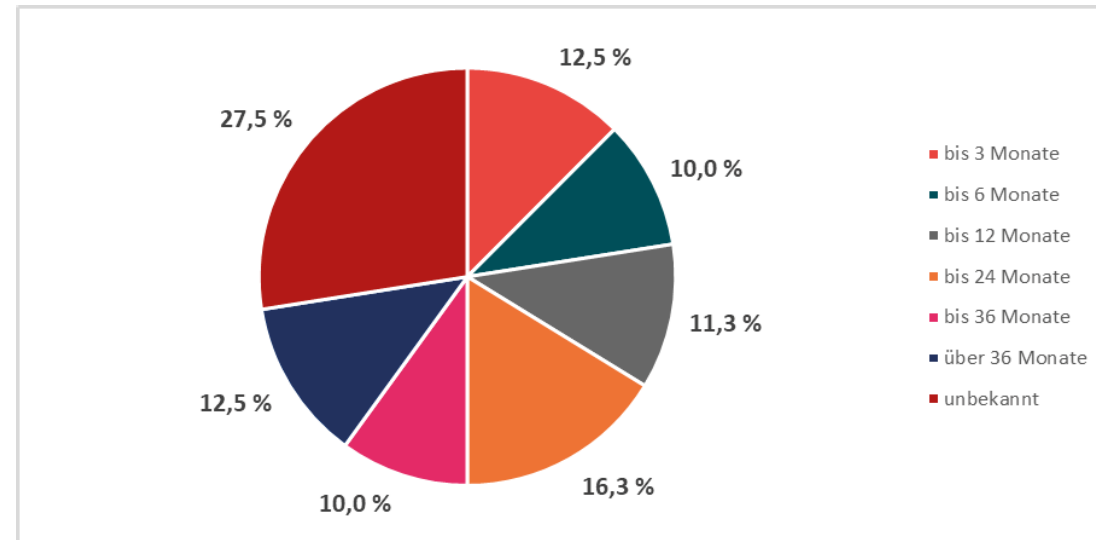


Abbildung 9: Gewaltdauer bis Hilfesuche, N = 80

Im Durchschnitt hat es ca. 22 Monate, also fast zwei Jahre, gedauert, bis – während oder nach der Gewalterfahrung – die Meldung bei der MSE erfolgte. Der statistisch robustere Median-Wert liegt mit 17 Monaten etwas niedriger.³³

Es ist weitestgehend bekannt, dass es für viele Betroffene häuslicher Gewalt schwer ist, sich Hilfe zu suchen. Männern* kann dies durch tradierte gesellschaftliche Rollenmuster und Männlichkeitsvorstellungen zusätzlich erschwert sein. Darüber hinaus sind in einigen Regionen MSE erst seit kurzem verfügbar und deshalb noch

5.4.3. Beziehung zu den Tatpersonen und deren Geschlecht

Mehr als die Hälfte der Betroffenen erfuhren Gewalt durch die aktuellen Beziehungspartner*innen (58,8 %, n = 47) innerhalb heterosexueller Beziehungen (n = 41). Ex-Partner*innen machten dagegen nur einen kleinen Anteil aus (5,0 %, n = 4). Weiterhin

nicht so gut bekannt. Regional unterschiedlich verteilt, gibt es oft bereits Interventions- oder Beratungsstellen für Betroffene häuslicher Gewalt. Sie richten sich ebenso wie die MSE an betroffene Männer* und ergänzen somit die Unterstützungsmöglichkeiten bei Gewalterfahrungen. Mit der Etablierung der MSE im Hilfesystem und dem Vorliegen von Vergleichswerten über einen längeren Zeitraum werden sich die Aussagen über die Gewaltdauer bis zur Kontaktaufnahme vermutlich stabilisieren, wenn es gelingt, sie besser in die Erfassung aufnehmen.

widerfuhr vielen Betroffenen Gewalt im familiären Kontext durch einen Elternteil (12,5 %, n = 10), durch Geschwister (2,5 %, n = 2), andere Familienmitglieder (3,6 %, n = 3) oder innerhalb einer Clanstruktur (7,5 %, n = 6). Männer*, die Gewalt durch

ihre erwachsenen Kinder* erfuhren, suchten keinen Schutz in den MSE. In 6,3 % (n = 5) der Fälle waren die Betroffenen mit den Gewaltausübenden benachbart bzw. befreundet.

Bei acht Betroffenen (10,0 %) ging die Gewalt von mehr als einer Person aus. Dies betraf Gewalt innerhalb einer Clanstruktur, Gewalt durch beide Elternteile oder eine Kombination beider Kategorien.

Hinsichtlich des Geschlechts der Täter*innen zeigt sich folgende Verteilung:

- 55,7 % (n = 49) weiblich,
- 30,7 % (n = 27) männlich,

- 0 % divers und
- 13,6 % (n = 12) keine Angabe.

Über die Hälfte der Männer* in den MSE erfuhr Gewalt im sozialen Nahraum durch Frauen*. Diese Gewalt trug sich zumeist in Partnerschaften zu und wurde durch (Ex)partner*innen (91,8 %, n = 45) ausgeübt. Gewalt durch andere Männer* widerfuhr einigen MSE-Bewohnern* durch den eigenen Partner* (22,6 %, n = 6), der Mehrheit jedoch durch Familienangehörige bzw. Clanstrukturen (63,0 %, n = 17) sowie durch Nachbarn* oder Mitbewohner* (14,8 %, n = 4). Hintergründe können hier u. a. Homosexualität, queere Lebensidentitäten oder Zwangsverheiratung sein.

5.5. Fallbezogene Leistungen

Die Hauptfunktion der MSE ist die Bereitstellung einer Unterkunft für gewaltbetroffene Männer* und ggf. deren Kinder. Darüber hinaus bringen die Bewohner* unterschiedliche Bedarfe mit, die jeweils individuelle Anforderungen an die Mitarbeiter*innen in den MSE stellen. Dazu gehören etwa Beratung und Unterstützung in wirtschaftlichen, gesundheitlichen,

administrativen oder persönlichen Fragen sowie Begleitung bei Behördengängen. Auch Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei Fragen zu Trennung oder Scheidung sowie zu Erziehung und Unterbringung von Kindern wird häufig benötigt. Ziel dabei ist stets, mit dem Klienten* zusammen eine gewaltfreie Perspektive zu entwickeln.

5.5.1. Arbeitsaufwand in den MSE

Das Leistungsspektrum differiert dabei je nach Möglichkeiten der einzelnen Träger. So haben einige Träger weitere psycho-soziale Beratungsstellen teilweise „im eigenen Haus“, während andere für diesen Bedarf an externe Stellen in regionalen Netzwerken vermitteln. Beratungsanlässe und Unterstützungsthemen werden aktuell nicht gesondert ausgewiesen. Um die verschiedenen Leistungen auf einen Nenner zu bringen, wird für diese Auswertung des-

halb der Aufwand in Zeitstunden pro Woche herangezogen.

Bei 40 % der Betroffenen (n = 32) liegen leider keine Daten vor, was die Angaben vorerst lückenhaft lässt. Für 32,5 % der eingezogenen Männer* (n = 26) fiel eine Betreuungszeit von etwa ein bis zwei Wochenstunden an (siehe Abbildung 11). Weitere 17,5 % (n = 14) benötigten drei bis vier Stunden. Lediglich 10 % der Männer* (n = 8) haben Bedarfe, die mehr als

fünf Arbeitsstunden pro Woche benötigen.

Dieser vorerst „überschaubar“ wirkende Aufwand muss in Relation zur verfügbaren Stundenzahl der Mitarbeiter*innen gesetzt werden. Wie diese berichten, liegen die tatsächlichen Betreuungsbedarfe sehr häufig

höher. Dem kann aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Arbeitsstundenzahl jedoch nicht in vollem Umfang nachgekommen werden. *Bei der geförderten Stundenzahl von maximal einer vollen Stelle pro MSE ist eine klienten*gerechte Betreuung nur mit ehrenamtlicher Mehrarbeit zu leisten.*

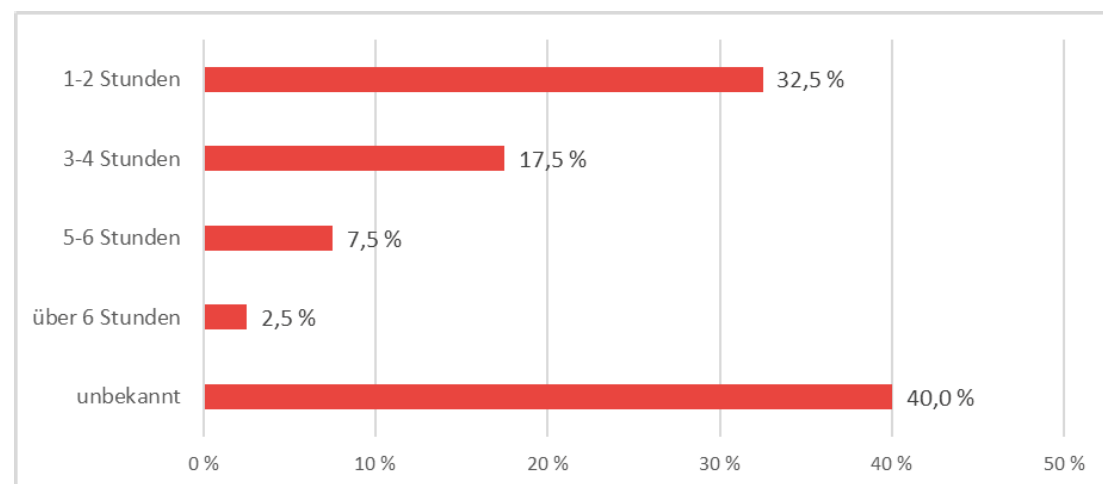


Abbildung 11: Zeit- aufwand je Klient* und Woche, N = 80

Zusätzlich zu den fallbezogenen Leistungen nehmen die MSE zu einem nicht unwesentlichen Teil auch organisatorische Aufgaben wahr. Sie wurden in dieser Statistik nicht erhoben, sind jedoch auch in der geförderten Stundenzahl von maximal einer Stelle pro MSE enthalten. Davon sind vor allem Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zu nennen. Die eigene Öffentlichkeitsarbeit ist unerlässlich, um das Angebot sowohl in der Fachlandschaft als auch in der breiten Bevölkerung bekannter zu machen. Eine gute Vernetzung etwa mit spezialisierten Beratungsstellen, Anwalt*innen oder Behörden ist wichtig, um im Bedarfsfall schnelle und passgenaue Hilfe zu ermöglichen.

lichkeitsarbeit ist unerlässlich, um das Angebot sowohl in der Fachlandschaft als auch in der breiten Bevölkerung bekannter zu machen. Eine gute Vernetzung etwa mit spezialisierten Beratungsstellen, Anwalt*innen oder Behörden ist wichtig, um im Bedarfsfall schnelle und passgenaue Hilfe zu ermöglichen.

5.5.2. Vermittlung an weitere Hilfen

Neben den möglichen Leistungen der MSE selbst benötigen die gewaltbetroffenen Männer* oft weitere Hilfen, die nur extern erhältlich sind, wie z. B. anwaltliche Beratung oder therapeutische Betreuung. Die Bedarfe waren sehr verschieden: bei 19 Bewohnern* (23,75 %) war keine Weitervermittlung notwendig, andere benötigten dagegen mehrere spezialisierte Stellen (siehe Abbildung 12). Gute Kontakte seitens der MSE können den Hilfeprozess beschleunigen.

Insgesamt wurde exakt 100-mal an externe Einrichtungen weitervermittelt.

Die häufigsten Stellen waren dabei juristische Unterstützung und das Jobcenter, die in je 28,8 % (n=23) der Fälle in Anspruch genommen wurden (siehe Abbildung 12). Gerade in rechtlichen Fragen herrscht große Unsicherheit und die Komplexität der Konstellationen macht professionelle Beratung in vielen Fällen relevant.

Bei den Jobcentern ging es vorrangig darum, die materielle Existenzgrundlage abzusichern, ggf. auch den Nutzungsbeitrag für die MSE finanzieren zu lassen. In ähnlichem Umfang erfolgten Überweisungen in ärztliche bzw. psychologische Praxen (26,3 %, n = 21). Zehn Mal (12,5 %) wurde Kontakt zum Jugendamt hergestellt, was wichtig ist, wenn Kinder beteiligt sind. Sechs Bewohner* (7,5 %) wurden zudem an die Polizei vermittelt. In zwei Fällen wurde auch das Sozialamt hinzugezogen und einmal wurde an eine andere Schutzeinrichtung verwiesen. Unter den 17,5 % „sonstigen“ Vermittlungen (n = 14) finden sich bspw. spezialisierte Einrichtungen und ein

Gehörlosenverband.

Nur bei zehn Männern* (5,8 %), die in einer MSE als Nicht-Einzug registriert wurden, gab es eine Vermittlung an eine andere Schutzwohnung. Die Vermittlung von einer Schutzwohnung in eine andere, z. B. wegen Vollbelegung, funktioniert aufgrund der spärlichen Flächenabdeckung der MSE nur äußerst eingeschränkt. Eine regionale Vermittlung etwa von Leipzig nach Dresden oder von Düsseldorf nach Köln mag für Betroffene noch in Frage kommen, ein Umzug von Stuttgart nach Düsseldorf oder von Augsburg nach Oldenburg ist nicht zumutbar. Auch Abhängigkeiten wie der erreichbare Arbeitsplatz oder der KiTa- bzw. Schulbesuch der Kinder sind damit nicht vereinbar.

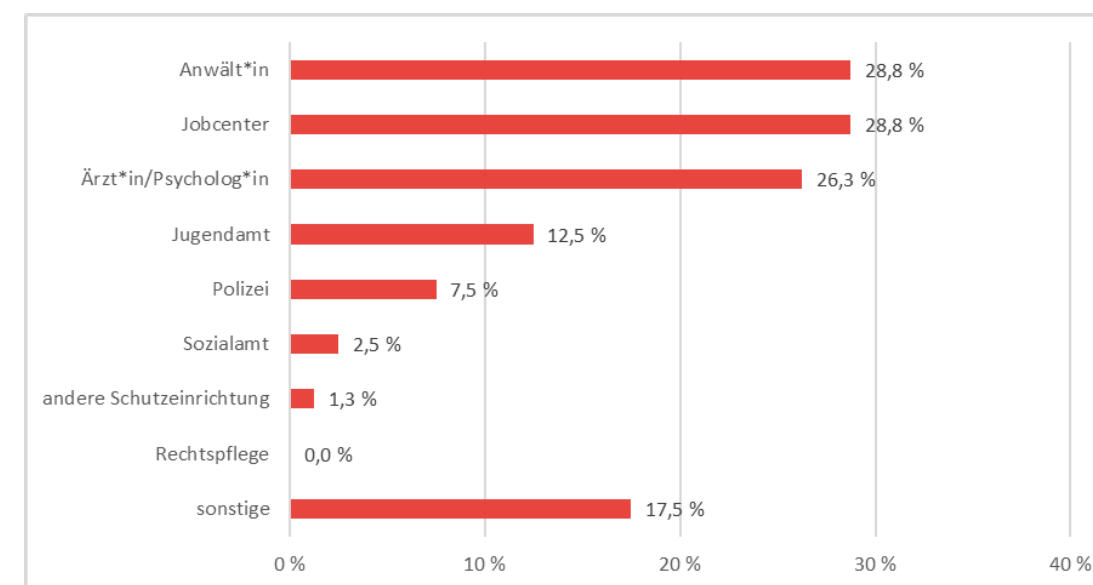


Abbildung 12: Weitervermittlungen, Mehrfachnennungen (drei pro Person) möglich, N = 100

5.5.3. Verbleib der Männer* nach Auszug

Zuletzt soll dargestellt werden, wohin die Bewohner* nach ihrem Aufenthalt in der MSE gezogen sind. Nur 8,8 % (n = 7) der Männer* wollten zurück in die bisherige Wohnung und ihre bestehende Partnerschaft weiterführen (siehe Abbildung 13). Die meisten der gewaltbetroffenen Männer* suchten nach dem Aufenthalt einen klaren Schnitt; 53,8 % (n = 43)

zogen in eine neue, eigene Wohnung. Weitere 3,8 % (n = 3) zogen zu den Eltern bzw. zu neuen Partner*innen. Unter den 10 % „sonstigen“ Angaben (n = 8) finden sich bspw. (vorübergehende) Unterkünfte bei Freund*innen oder Geschwistern.

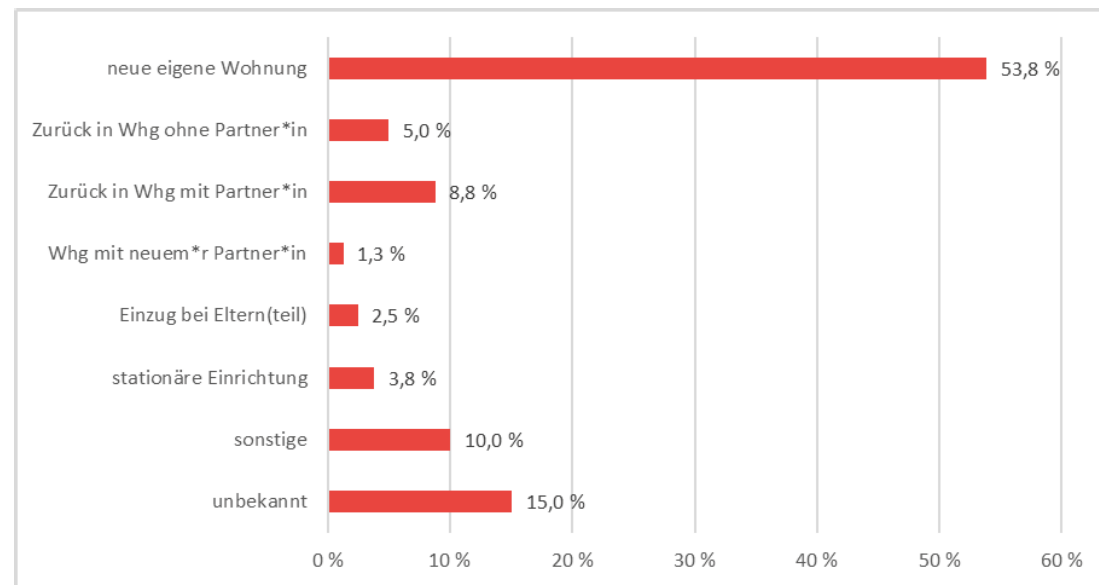


Abbildung 13: Verbleib nach Auszug, N = 80

6. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Der vorliegende Bericht verdeutlicht, dass auch Männer* verletzlich sind und im häuslichen Bereich Gewalt ausgesetzt sein können.³⁴ Die meisten erlitten körperliche und/oder psychische Gewalt sowie weitere Gewaltformen. Die große Mehrheit der Erfassten* war von mehr als einer Gewaltform betroffen. Gewalt durch Frauen* erfuhren die Männer* in Partnerschaften und im (erweiterten) Familienkreis in mehr als der Hälfte der Fälle. Im Schnitt erfuhren die Männer* 17 Monate lang Gewalt, bevor sie sich bei den MSE Unterstützung suchten. In diesen fanden die betroffenen Männer* temporär Schutz und wurden bei der Entwicklung gewaltfreier Lebensperspektiven unterstützt. Die Mehrheit der hier betrachteten betroffenen Männer* schien dabei nach dem Aufenthalt in den MSE nicht in das gewaltbelastete Umfeld zurückzukehren.

MSE sind somit ein wichtiger Baustein des Hilfesystems im Kampf

gegen häusliche Gewalt. Durch ihr Vorhandensein machen sie Männer* als Betroffene häuslicher Gewalt sichtbar. Damit tragen sie dazu bei, Aspekte traditioneller männlicher* Geschlechterrollen (z. B. „Männer sind keine Opfer“) in Frage zu stellen. MSE sind ein wichtiger Schritt für eine bedarfsgerechte Unterstützung gewaltbetroffener Männer*.

Die bestehenden MSE werden von Betroffenen und Fachkräften aus der Beratungslandschaft als Unterstützungsangebote gut angenommen und sind sehr hoch ausgelastet. Auch wenn bisher keine verbindlichen bundesweiten Zahlen aus vorangegangenen Jahren vorliegen, berichten die Mitarbeiter*innen der MSE mit jedem Jahr steigende Anfragezahlen. Dies liegt zum einen am Anstieg neuer, zum anderen an der wachsenden Bekanntheit bestehender MSE. Auch überregionale Angebote wie das „Männerberatungsnetz“³⁵ oder das Hilfetelefon „Gewalt an Männern“³⁶

vermitteln Betroffene an die Schutzeinrichtungen.

Mehr als 50 % der gewaltbetroffenen Männer*, die nicht in die MSE einzogen, mussten aufgrund von Platzmangel und Vollbelegung abgelehnt werden. Dies macht mehr als deutlich, dass noch nicht genügend Schutzplätze für von häuslicher Gewalt betroffene Männer* zur Verfügung stehen. Eine kurzfristige Verdopplung beim weiteren Ausbau von Schutzplätzen ist daher mindestens angezeigt.

Dabei müssen MSE flächendeckend im ganzen Bundesgebiet ausgebaut werden. Bisher erfolgen Einzüge vornehmlich in der Nähe des ehemaligen Wohnorts der Betroffenen. Dem steht gegenüber, dass elf der sechzehn Bundesländer kein entsprechendes Angebot haben (siehe auch Abschnitt 3, Abbildung 1). Die weiten Entfernungen zu MSE stellen ernsthafte Hürden für betroffene Männer* dar. An viel zu vielen Orten bleiben sie ohne Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten zurück. In Regionen, in denen es noch keine MSE gibt, ist eine Etablierung daher dringend angeraten, um breite Schichten der Bevölkerung gut zu erreichen.

Bisher kommen überwiegend gut gebildete Männer* in die MSE. Hierfür dürfte primär ein leichter Zugang zu Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten verantwortlich sein. Hinzu kommt, dass – zwar nicht beabsichtigt, jedoch strukturell bedingt – viele Beratungs- und Unterstützungsangebote als „Mittelschichtangebot“ wahrgenommen werden.³⁷ Dies kann Zugänge für Personen anderer Milieus erschweren. Hier sind die Schutzwohnungen gefragt, ihre Öffentlichkeitsarbeit zu diversifizieren. Weiterhin ist aufgrund dieser Statistik

anzumerken, dass die Konstellation Gewalt gegen Männer* innerhalb bestehender und vornehmlich heterosexueller Partnerschaften besonders ausgeprägt vertreten ist. Zusätzlich wird von Mitarbeitenden einzelner Schutzwohnungen berichtet, dass sie bisher vor allem als zuständig für Gewalt in Partnerschaften wahrgenommen werden. Womöglich werden sie daher auch vermehrt bei solchen Vorkommnissen kontaktiert. Auch hier sind die MSE gefragt, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit männliche* Betroffene, die Gewalt im weiteren sozialen Nahraum erfahren, gezielt anzusprechen (z. B. durch entsprechende Bildauswahl, sensible Internetauftritte etc.). Es wird einige Zeit dauern, bis MSE allgemein so bekannt sind, dass ihr Nutzen in sozialen Nahräumen und im öffentlichen Bewusstsein anerkannt wird.

Die MSE werden aktuell ebenso von Männern* mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen. Den zusätzlichen Hürden, die dann ggf. bestehen (z. B. Sprachhindernisse, geringe Kenntnisse des deutschen Hilfesystems, behördlich eingeschränkte Bewegungsfreiheit bzw. Wohnsitzauflagen etc.) muss Rechnung getragen werden, z. B. durch erhöhte Mittel für Dolmetscher*innen. Weiterhin halten sich in der Mehrheitsgesellschaft hartnäckig stereotype Zuschreibungen gerade gegenüber Männern* mit mehrheitlich muslimischen Lebensbezügen (z. B. Gefährlichkeit und Gewaltbereitschaft), so dass deren Verletzlichkeit und Betroffenheit durch (familiäre) Gewalt aus dem Blick gerät.³⁸ Fachkräfte im Hilfesystem zur Bekämpfung häuslicher Gewalt müssen daher die Möglichkeit haben, sich kultursensibel weiterzubilden. Männer* mit Migrationshintergrund erfahren neben der Belastung durch die unmittelbare Gewaltbetroffen-

³⁶ maennerhilfe-telefon.de; wissenschaftlich evaluiert durch Schröttle; Puchert 2022

³⁷ Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewalt-schutz 2021b

³⁸ Tunç 2017

heit im häuslichen Kontext häufig außerhäusliche Belastungen, z. B. Rassismus und Diskriminierungen im Alltag, schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Wohnungssuche. Darauf gilt es einzugehen. Weitere wichtige Themen sind z. B. Zwangsverheiratung oder die Gewaltbetroffenheit von Männern* mit queeren Lebensidentitäten. Hier bedarf es ebenso wachsender Sensibilität seitens der Mitarbeitenden in den MSE.

Bisher finden Männer mehrheitlich durch Eigeninitiative oder Verweise aus dem Beratungsnetz bzw. aus Gewaltschutznetzwerken in die MSE.* Es ist zu vermuten, dass durch eine gezielte Öffentlichkeits-, Vernetzungs- und Sensibilisierungsarbeit der Zugang über externe Einrichtungen erweitert werden kann. Das könnten Ämter, Jobcenter, Ärzt*innen/Therapeut*innen sein, wo Männer* meist aus anderen Gründen vorstellig werden. Besonders ältere Männer* könnten über die Sensibilisierung von Fach- und Hausärzten sowie Pflegekräften oder über öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in Ämtern und im Gesundheitswesen besser als bisher erreicht werden.³⁹

Weiteres Entwicklungspotential gibt es bei der Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen wie bspw. der Polizei. Über diese erreichen bisher vergleichsweise wenig Männer* die MSE. Oft sind Polizeikräfte jedoch die ersten, die bei häuslicher Gewalt vor Ort sind. In diesem Kontext wird öfter berichtet, dass es nicht wenigen Beam*innen schwerfalle, sich Männer* als Betroffene häuslicher Gewalt vorzustellen. Vielmehr gelte die Vorstellung „Männer* gleich Täter“ und „Frauen* gleich Opfer“, wonach entsprechend gehandelt werde.⁴⁰ Dies zeigt sich auch bei den Informa-

tionsbroschüren der Polizei, die von häuslicher Gewalt betroffene Männer* bisher nicht gut repräsentieren.⁴¹ Zudem sind die MSE unter Polizeikräften noch zu wenig bekannt. Mittlerweile ist das Thema häusliche Gewalt und männliche* Betroffenheit in einigen Bundesländern in die Polizeiausbildung integriert (z. B. in Berlin und Sachsen), jedoch sollte das Thema in allen Bundesländern fest in der Aus- und Fortbildung von Polizist*innen verankert werden. Auf Ebene der Länder sollte zudem geprüft werden, ob durch proaktive Ansätze gewaltbetroffene Männer* niedrighschwelliger an die MSE vermittelt werden können.⁴²

Zukünftig für die Verdichtung des Hilfenetzes wichtig ist auch die Mitwirkung der im Männer*gewaltschutz Aktiven an regionalen bzw. kommunalen „Arbeitskreisen gegen Häusliche Gewalt“ oder an „Runden Tischen Männer*gewaltschutz“. Wenn Vertreter*innen des Männer*gewaltschutzes bisher nicht Teil dieser Hilfenetze sind, sollte eine Zusammenarbeit diskutiert werden.

Der BFKM ist wichtig zu betonen, dass sowohl die Öffentlichkeits- als auch Vernetzungs- und Sensibilisierungsarbeit immer nur im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen erfolgen kann. Bereits mit der aktuellen personellen Förderung von maximal einer vollen Stelle pro MSE ist eine klientengerechte Betreuung nur in ehrenamtlicher Mehrarbeit zu leisten. *Ein Ausbau der Öffentlichkeits- sowie Vernetzungs- und Sensibilisierungsarbeit erfordert daher einen grundlegenden Ausbau personeller Ressourcen.*

Eine weitere Herausforderung ist die Zugänglichkeit der MSE für Männer* mit Behinderungen, mit Pflege-

bedürftigkeit oder mit psychischen bzw. weiteren Beeinträchtigungen. Sie sind bisher meist noch konzeptionell von einer Aufnahme in eine MSE ausgeschlossen. Zusätzlich sind die meisten MSE nicht barrierearm oder -frei. Barrieren für Menschen mit Beeinträchtigungen führten zu nicht wenigen Ablehnungen bei Betroffenheit von häuslicher Gewalt. Somit wird einer besonders vulnerablen Gruppe von Männern* der Zugang zu den MSE verwehrt.⁴³ Derzeit sind nur zwei MSE (Plauen und Mönchengladbach-Rheydt) rollstuhlgerecht einge-

richtet. Weitere Barrieren existieren z. B. für blinde oder gehörlose Personen. Hier ist eine gute Vernetzung mit entsprechenden Fachkräften oder Selbstvertretungen essentiell, um bei Bedarf zügig Unterstützung einholen zu können. Auch ist es sinnvoll, sich an bereits bestehenden Diskursen im Bereich des Frauen*schutzes zu beteiligen und von dort entwickelten Lösungsansätzen zu lernen.⁴⁴

7. Ausblick

Wir können festhalten: MSE sind auf dem Weg, das Hilfesystem zu ergänzen und eine vorhandene Lücke zu schließen. Die Ergebnisse des vorliegenden Berichts lassen zwar keine repräsentativen Schlüsse auf das gesamtgesellschaftliche Gewaltgeschehen zu, machen jedoch männliche* Gewaltbetroffenheit im sozialen Nahraum und die Notwendigkeit von Unterstützungsangeboten ausreichend sichtbar. In den kommenden Jahren wird die Nutzungsstatistik umso aufschlussreicher werden, wenn sich erste Entwicklungstendenzen und Zusammenhänge abzeichnen. Weitere Fragen, die es in Zukunft durch wissenschaftliche Begleitevaluationen von bestehenden bzw. neuen MSE zu beantworten gilt, sind z. B.:

- Bietet eine MSE in einer Großstadt höhere Anonymität?
- Gibt es Finanzierungsprobleme, wenn der Betroffene nicht aus der Stadt/ dem Landkreis kommt?
- Wie kann bspw. bei Hochrisikofällen eine Unterbringung in einem anderen Bundesland erfolgen?

- Wie sehen die Lebensperspektiven bzgl. bezahlbaren Wohnraums nach Auszug aus der MSE aus?

Das Thema Männer*gewaltschutz wird mittlerweile schon von einigen Trägern aufgegriffen. In sozialarbeiterischen Feldern, insbesondere im Gewaltschutz und Teilen der Männer*arbeit, haben sich auch neue Initiativen für MSE gebildet. Diesbezüglich in Kontakt ist die BFKM mit Akteur*innen in Berlin, Chemnitz, Cottbus, Darmstadt, Erfurt, Halle, Hamburg, Hannover, Kiel, Magdeburg, Mainz und Saarbrücken. Parallel zum Ausbau von Schutzeinrichtungen sollten weitere Angebote wie gendersensible (Männer*-)Beratung für von Gewalt betroffene Personen verfügbar gemacht werden. Nicht alle Männer* benötigen einen Schutzraum, sondern viele nur Beratungsmöglichkeiten oder andere Unterstützung. Darüber hinaus muss zukünftig männliche* Gewaltbetroffenheit im gesellschaftlichen Diskurs breiter behandelt werden. Denn kriminal-statistisch und in realiter fin-

³⁹ Von Juni bis August 2022 reichte die BFKM bspw. bundesweit 20.000 Sensibilisierungsflyer an ärztliche Praxen für deren Wartezimmer aus. Damit wurden potentiell 4,8 Millionen „wartende“ Frauen* und Männer* angesprochen, wenn auch nicht direkt von den behandelnden Ärzt*innen.

⁴⁰ Vgl. Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. 2021

⁴¹ Die Zusammenarbeit zwischen den MSE und den lokalen Polizeien fällt regional unterschiedlich aus. Es wird oft auch von positiver lokaler Zusammenarbeit mit der Polizei berichtet.

⁴² vgl. Empfehlungen der Evaluation des Hilfetelers „Gewalt an Männern“ von Schröttle; Puchert 2022

⁴³ Puchert u. a. 2013

⁴⁴ Seitens der BFKM ist zunächst geplant, Kriterien zur Barrierefreiheit bzw. -armut auf der Homepage www.maennergewaltschutz.de zur Verfügung zu stellen.

⁴⁵ Bundesforum Männer – Interessenvertretung für Jungen, Männer und Väter e. V. 2022

det die meiste Gewalt zwischen Männern* im öffentlichen Raum statt. Zentrale Voraussetzung für diesen Diskurs wird die Anerkennung und Akzeptanz von männlicher* Vulnerabilität sein. Das Vorhandensein und die Bekanntheit eines Schutzwohnungsnetzes für betroffene Männer* sind dafür öffentliche Symbole.

Es ist klar, dass Männer*gewaltschutz ein Thema in der Gewaltschutzarbeit ist. Als BFKM werden wir den Kontakt und den Austausch mit verschiedenen Frauen*verbänden aus dem Gewaltschutzbereich fortführen.⁴⁶ So sind bspw. die Kontakte zur Frauenhauskoordination, dem Zusammenschluss Autonomer Frauenhäuser sowie dem Dachverband der Frauennotrufe und -beratungsstellen sowie Kooperationen mit dem Frauen*gewaltschutz bzw. queeren Interessensvertretungen für uns von besonderer Wichtigkeit. Damit werden Gewalt im sozialen Nahraum in Gänze angegangen und die

Bedürfnisse von Betroffenen an erste Stelle gesetzt.

Der BFKM ist bewusst, dass gesellschaftliche Machtverhältnisse, die historische Entwicklung des Arbeitsfeldes Gewaltschutz sowie das tatsächliche Gewaltgeschehen im häuslichen Bereich ungleiche Voraussetzungen zwischen den Geschlechtern bilden, die ein Arbeiten auf Augenhöhe erschweren.

Genau diese Voraussetzungen möchten wir mitverändern. Hilfe- und Beratungsangebote müssen bedarfsgerecht für alle Geschlechter weiter ausgebaut und entwickelt werden, wobei besonders vulnerable Gruppen (z. B. behinderte und/oder migrantisierte Menschen, Sexarbeiter*innen, Pflegeabhängige etc.) besser in den Fokus genommen werden sollten. Denn ebenso klar ist: Geschlecht darf kein Hinderungsgrund sein, um nach Gewalterfahrungen Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Dresden, den 01. März 2023

⁴⁶ bspw. Frauenhauskoordination e. V. 2022; ZIF – Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser 2022; bff Frauen gegen Gewalt e. V. 2022

Quellenverzeichnis

- bff Frauen gegen Gewalt e. V. 2022. Aktuelles vom Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - bff Frauen gegen Gewalt e. V.. Verfügbar unter: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles.html> [Zugriff: 15.1.2023]
- Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz 2021a. Männer*gewaltschutz und die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme. Verfügbar unter: https://www.maennergewaltschutz.de/files/2021/09/bfkm_bestandsaufnahme-istanbulkonvention-maenner-dtl_20210928.pdf [Zugriff: 15.1.2023]
- Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz 2021b. Niedrigschwelligkeit in Hilfeangeboten von Männer*schutz- und Unterstützungseinrichtungen. Verfügbar unter: https://www.maennergewaltschutz.de/files/2021/04/2021-04-13_bfkm_niedrigschwelligkeit_final_digital.pdf [Zugriff: 15.1.2023]
- Bundesforum Männer e. V. 2022. Männer gut beraten. Ein Leitfaden zur geschlechterreflektierten Beratung von Jungen, Männern und Vätern. Verfügbar unter: https://bundesforum-maenner.de/wp-content/uploads/2022/05/220616_BFM_Leitfaden_web_2.pdf [Zugriff: 15.1.2023]
- Bundeskriminalamt 2022a. Partnerschaftsgewalt - Kriminalstatistische Auswertung - Berichtsjahr 2021.
- Bundeskriminalamt 2022b. Partnerschaftsgewalt - Kriminalstatistische Auswertung. Verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html [Zugriff: 15.1.2023]
- Bundeszentrale für politische Bildung 2020. Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61538/bevoelkerung-nach-altersgruppen-und-geschlecht/> [Zugriff: 15.1.2023]
- Council of Europe (Hrsg.) 2011. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul-Konvention, SR 0.311.35. Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/1680462535> [Zugriff: 15.1.2023]
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (Hrsg.) 2014. Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt. Verfügbar unter: https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/170307_informationsblatt-1definitionformenundfolgenhaeuslichergewalt.pdf [Zugriff: 15.1.2023]
- Fiedeler, Georg 2020. Partnerschaftsgewalt gegen Männer. In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, S. 59–67
- Frauenhauskoordination e. V. 2022. Frauenhauskoordination. Verfügbar unter: <https://www.frauenhauskoordination.de/> [Zugriff: 15.1.2023]

Gulowski, Rebecca 2020. Partnerschaftsgewalt durch Frauen. In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, S. 68–80

Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. 2021. Bericht zur Evaluation der Modellprojekte „Männerschutzeinrichtungen in Sachsen“. Verfügbar unter: https://www.iris-ev.de/wp-content/uploads/2022/02/2021-08-12_Evaluationsbericht_MSW_FINAL.pdf [Zugriff: 15.1.2023]

Johnson, Michael P.; Leone, Janel M. 2005. The Differential Effects of Intimate Terrorism and Situational Couple Violence: Findings From the National Violence Against Women Survey. In: Journal of Family Issues, Band 26, Ausgabe 3, S. 322–349

Jud, Andreas; Grafe, Bianca; Meshkova, Ksenia; Kavemann, Barbara; Meysen, Thomas; Hoffmann, Ulrike; Ziegenhain, Ute; Fegert, Jörg 2022. Prevalence and Predictors of Affirmations of Intimate Partner Violence in Germany: A First Nationwide Study on Victimization in Women and Men. In: Journal of Interpersonal Violence

Jungnitz, Ludger; Lenz, Hans-Joachim; Puchert, Ralf; Puhe, Henry; Walter, Willi 2004. Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Pilotstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/84590/a3184b9f324b6ccc05bdfc83ac03951e/studie-gewalt-maenner-langfassung-data.pdf> [Zugriff: 15.1.2023]

Kruber, Anja; Weller, Konrad; Bathke, Gustav-Wilhelm; Voß, Heinz-Jürgen 2021. PARTNER 5 Erwachsene 2020. Primärbericht: Sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Hochschule Merseburg. Verfügbar unter: <https://www.ifas-home.de/wp-content/uploads/2021/03/Bericht-Partner-5-Erwachsene-Dunkelfeld-FINAL.pdf> [Zugriff: 15.1.2023]

Landeskriminalamt Berlin 2020. Kriminalität in Berlin 2020. Polizeiliche Kriminalstatistik und ergänzende Informationen. Verfügbar unter: https://www.berlin.de/polizei/_assets/verschiedenes/pks/polizeiliche_kriminalstatistik_berlin_2020.pdf [Zugriff: 15.1.2023]

Landeskriminalamt Brandenburg 2021. Lagedarstellung Häusliche Gewalt im Land Brandenburg Jahr 2020. Verfügbar unter: https://polizei.brandenburg.de/fm/32/Lagebild_Häusliche_Gewalt_2020.pdf [Zugriff: 15.1.2023]

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020. Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht. Verfügbar unter: https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/media/document/file/Forschungsbericht_Studie_Sicherheit_und_Gewalt_in_Nordrhein-Westfalen.pdf [Zugriff: 15.1.2023]

Landeskriminalamt Sachsen 2017. Straftaten der Häuslichen Gewalt: Lagebild 2016.

Landeskriminalamt Sachsen 2021. Straftaten der Häuslichen Gewalt: Lagebild 2020.

Landespolizeipräsidium Saarland 2020. Stand und Entwicklung der Kriminalität im Saarland 2020. Polizeiliche Kriminalstatistik 2020. Verfügbar unter: https://www.saarland.de/polizei/DE/service/_documents/PKS/PKS2020.html [Zugriff: 15.1.2023]

Peters, Jana; Gallrein, Anne-Marie B.; Damme, Enrico; Scheinert, Frank; Gakenholz, Jörg; Siegemund, Torsten 2021. Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen. Verfügbar unter: www.maennergewaltschutz.de/voe/publikationen/ [Zugriff: 15.1.2023]

Puchert, Ralf; Jungnitz, Ludger; Nora Schrimpf; Schröttle, Monika; Hornberg, Claudia 2013. Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland - Haushaltsbefragung: Abschlussbericht. Verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/48201/ssoar-2013-jungnitz_et_al-Lebenssituation_und_Belastung_von_Mannern.pdf [Zugriff: 15.1.2023]

REVOSax 2021. Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit. Verfügbar unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19267-Richtlinie-zur-Foerderung-der-Chancengleichheit> [Zugriff: 15.1.2023]

Schröttle, Monika; Puchert, Ralf 2022. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation beim Aufbau eines Hilfefonns und einer Onlineberatung für von Gewalt betroffene Männer. Abschlussbericht 2021 der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung mit Empfehlungen und Maßnahmevorschlägen. Verfügbar unter: https://www.maennerhilfefonns.de/sites/default/files/documents/2022-04/20220330_endbericht_hilfefonns_ohne_sub_mit_fragebogen.pdf [Zugriff: 15.1.2023]

Statista Research Department 2022. Ausländeranteil in Deutschland bis 2021. Verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14271/umfrage/deutschland-anteil-auslaender-an-bevoelkerung/> [Zugriff: 15.1.2023]

Tunç, Michael 2017. Männlichkeitskonzepte im Migrationskontext. In: Uwe Sielert; Helga Marburger; Christiane Griese (Hrsg.): Sexualität und Gender im Einwanderungsland. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg, S. 114–126

Weltgesundheitsorganisation (Hrsg.) 2003. Weltbericht Gewalt und Gesundheit: Zusammenfassung. Verfügbar unter: https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/WHO_summary_ge.pdf [Zugriff: 15.1.2023]

ZIF – Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser 2022. ZIF – Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser. Verfügbar unter: <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/> [Zugriff: 15.1.2023]

www.maennergewaltschutz.de

Die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM)
ist ein Projekt des
Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V.



Bundesfach- und
Koordinierungsstelle
Männergewaltschutz